

Anforderungen an den Geschäftsplan 2020

Begünstigte von Vorhaben mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit haben einen Geschäftsplan vorzulegen.

Ausnahmen:

- Vorhaben zu Vermietung und Verpachtung
- Vorhaben im Rahmen einer De-minimis-Beihilfe

Der Geschäftsplan hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Erläuterung des Vorhabens und der Geschäftsidee
2. Beschreibung des Produktes bzw. der Dienstleistung
3. Analyse des Marktes
4. Darstellung der Zielgruppen
5. Marketingstrategien
6. Chancen und Risiken
7. Personalplanung und Umsatzkalkulation
8. Investitionsbedarf und Finanzplan
9. Darstellung der Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorhabens über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren

Bei Unternehmensneugründungen bedarf es einer Stellungnahme einer zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Geschäftsplanes

Quelle: Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien im Freistaat Sachsen
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm